

**Arzneimittel-Zuzahlungsfreistellungen (§ 31 Abs. 3 SGB V)**  
**Erläuterungen zu den Zuzahlungsfreistellungsgrenzen**  
**Inkrafttreten: 01.09.2010**  
**Beschluss des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen**  
**(GKV-Spitzenverband)**  
**vom 29.06.2010**

Der GKV-Spitzenverband hat am 29.06.2010 gemäß § 31 Abs. 3 SGB V für 18 Festbetragsgruppen der Stufen 2 und 3 (§ 35 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 und 3 SGB V) einen Beschluss zur Zuzahlungsfreistellung gefasst. Für das Inkrafttreten des Beschlusses hat der GKV-Spitzenverband den 01.09.2010 festgelegt. Arzneimittel der Festbetragsgruppe mit Zuzahlungsfreistellungsgrenzen, deren Apothekenverkaufspreise dann die Zuzahlungsfreistellungsgrenze nicht überschreiten, werden von der Zuzahlung freigestellt.

Der Beschluss sowie als Service die gruppenbezogenen an den Apothekenverkaufspreis angepassten Zuzahlungsfreistellungsgrenzen inkl. 19 % MwSt. für alle bekannten Wirkstärkenvergleichsgrößen- und Packungsgrößenkombinationen und eine Pharmazentralnummern bezogene Datei stehen ab dem 07.07.2010 auf der Webseite des GKV-Spitzenverbandes

**[www.gkv-spitzenverband.de/Zuzahlungsbefreite\\_Arznei\\_Vertrag.gkvnet](http://www.gkv-spitzenverband.de/Zuzahlungsbefreite_Arznei_Vertrag.gkvnet)**  
zum Download bereit. Im Bundesanzeiger Nr. 99 vom 07.07.2010 erfolgt ein Hinweis auf den Beschluss zu den Zuzahlungsfreistellungsgrenzen.

Damit sich Versicherte, Ärzte und Kassen umfassend über die jeweils zuzahlungsbefreiten Fertigarzneimittel informieren können, werden 14-tägig aktualisierte Arzneimittelübersichten auf der Internetseite des GKV-Spitzenverbandes veröffentlicht.

Beschluss

Die Datei unter **1.** enthält den Beschluss des GKV-Spitzenverbandes.

Service-dateien:

a) Festbetragslinien:

Die gruppenbezogenen an den Apothekenverkaufspreis angepassten Zuzahlungsfreistellungsgrenzen für alle bekannten Wirkstärkenvergleichsgrößen- und Packungsgrößenkombinationen zu den Festbetragsgruppen mit Zuzahlungsfreistellungsgrenzen sind der Datei unter **2.** zu entnehmen.

b) Servicedatei im Textformat:

Die Servicedatei unter **4.** liegt im ASCII-Format vor. Die Felder sind durch Tabulator voneinander getrennt.

Diese Textdatei enthält die ab 01.09.2010 geltenden Zuzahlungsfreistellungsgrenzen Pharmazentralnummern bezogen für alle am Produktstand 01.07.2009 verfügbaren Arzneimittel der Festbetragsgruppe. Der in dem Feld "Zuzahlungsbefreiungsgrenze\_ab\_010910" angegebene Wert entspricht bereits einem Apothekenverkaufspreis inkl. 19 % MwSt der ab 01.01.2004 geltenden Fassung der Arzneimittelpreisverordnung (AMPreisV).

Satzbeschreibung

Pharmazentralnummern bezogene Text-Datei mit den Zuzahlungsfreistellungsgrenzen (Zuz\_PZN\_010910.txt) (7073 Datensätze)

<b>Feldname</b>	<b>Erläuterung</b>
PZN	Pharmazentralnummer
Arzneimittelname	
Zuzahlungsbefreiungsgrenze_ab_010910	Berücksichtigt 19% MwSt. und entspricht der ab 01.01.04 geltenden AMPreisV

**Hinweis:**

Trotz größtmöglicher Sorgfalt bei der Bearbeitung können Unstimmigkeiten nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Eine Gewähr für die Richtigkeit dieser Datei kann daher nicht übernommen werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

GKV-Spitzenverband  
Abteilung Arznei- und Heilmittel  
Arzneimittel-Festbeträge  
Kronprinzenstr. 6  
45128 Essen  
Telefon: 030/206288-2331  
Telefax: 030/206288-82331  
E-mail: am-daten@gkv-spitzenverband.de